

Die im Berichtszeitraum erzielten Untersuchungsergebnisse bestätigen im wesentlichen die bereits in den Vorjahren getroffenen Feststellungen zu den gegen die DDR gerichteten Aktivitäten der "Internationalen Gesellschaft für Menschenrechte e.V." (IGfM).

Diese waren erneut darauf gerichtet, unter demagogischer Berufung auf die Menschenrechte die DDR international zu diskreditieren und Bürger der DDR zur Mißachtung der Rechtsordnung ihres Staates aufzuwiegeln. Im Mittelpunkt der subversiven Angriffe der "IGfM" gegen die DDR standen Versuche, den erfolgreichen Verlauf der KSZE-Nachfolgekonferenz in Wien sowie den Staatsbesuch des Generalsekretärs des ZK der SED in der BRD massiv zu stören.

Auf Initiative des Führungsmitgliedes der "IGfM", [REDACTED] wurde in der Zentrale der "IGfM" in Frankfurt/Main, Kaiserstraße 72, eine sogenannte "Petitionsstelle Honecker-Besuch" eingerichtet und über westliche Medien publiziert.

Über die Arbeitsweise dieser Einrichtung, insbesondere hinsichtlich der "Bearbeitung" der dort eingegangenen Schreiben, wurden keine Untersuchungsergebnisse erzielt.

In 12 Fällen wurden Feststellungen über Aktivitäten von DDR-Bürgern getroffen, mit dieser "Petitionsstelle" in Verbindung zu treten, um durch die Aufnahme in die Dokumentation der "IGfM" Unterstützung bei der Durchsetzung ihrer angestrebten Übersiedlung in das nichtsozialistische Ausland zu erhalten.

Die DDR-Bürger entschlossen sich zu dieser Handlungsweise nach dem Verfolgen eines Sendebeitrages des "ZDF-Magazins" im BRD-Fernsehen (9), aufgrund von Hinweisen eines Mitarbeiters der BRD-Botschaft in der UVR (2) bzw. nach Aufforderung durch Verwandte in der BRD (1). Zwei der Beschuldigten erhielten von ihren Kontaktpartnern in der BRD die Weiterleitung ihrer Informationen an die "Petitionsstelle" bestätigt; weitere sechs Personen hatten entsprechende Schreiben an ihre Mittelpersonen im westlichen Ausland bzw. von der UVR aus direkt auf postalischem Weg an die "IGfM" gesandt, ohne daß eine Reaktion darauf erfolgte. In 4 Fällen wurde die Weiterleitung derartiger Schreiben an die "IGfM" durch die Sicherheitsorgane der DDR verhindert. In einem Fall erfolgte die Verbindungsaufnahme ohne Wissen und Auftrag der DDR-Bürgerin durch einen BRD-Bürger.